

Junge Straftäter

Jugend kann ihre Strafe nicht abarbeiten

TUTTLINGEN - Die Zahl der jugendlichen Straftäter im Landkreis wächst – und damit auch der Bedarf an Stellen, an denen sie ihre vom Jugendgericht verhängten Arbeitsstunden ableisten können. Doch genau diese sind knapp.

Von unserer Redakteurin
Yvonne Tenhonsel

Der Hinweis kam aus dem Jugendgemeinderat. Dieser arbeitet derzeit gemeinsam mit Ordnungsamt und Polizei an der Einführung so genannter „blauer Briefe“ als Verwarnung auffällig gewordener Jugendlicher. Bei ihren Gesprächen stellten sie fest: Die Stadt hat zu wenige Einsatzstellen für straffällige Jugendliche. Oberbürgermeister Michael Beck reagierte prompt und versprach noch in der jüngsten Sitzung des Jugendgemeinderats Abhilfe: „Das müssen wir ändern. Es kann nicht sein, dass die Stadt keine Stellen hat.“

Doch damit steht Tuttlingen nicht

alleine da. Sozialdezernent Bernd Mager vom Landratsamt bestätigt: „Im vergangenen Jahr hatten wir immer wieder Schwierigkeiten, Träger zu finden, die Einsatzstellen anbieten.“ Auch seien einige Jugendliche ihre Stelle nicht angetreten und die Gerichte zu spät oder gar nicht benachrichtigt worden. „Das war unbefriedigend“, sagt Mager und betont: „Wenn Sanktionen verhängt werden, müssen diese auch spürbar sein.“

Der Landkreis richtete daher die Stelle des so genannten „Arbeitsweisers“ ein, der sich speziell um jugendliche Straftäter und die Vermittlung von Stellen kümmert. „Seine Hauptaufgabe liegt darin“, erklärt Mager, „die Jugendlichen zu betreuen und zu begleiten, aber auch darin, Stellen zu generieren.“

Im vergangenen Jahr waren es im Landkreis 470 straffällige Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die 18 000 Arbeitsstunden abgeleistet haben. 200 von ihnen leisteten 8500 Stunden in Tuttlingen ab – unter anderem bei Mutpol, im Berufsförderungszentrum

Möhringen, in Pflegeheimen und Kliniken. „Es ist nicht so, dass wir keine Stellen haben. Aber es könnten mehr sein“, sagt Mager und denkt dabei an den Bauhof, auch an Kindergärten und Schulen. „Wir sind bemüht, genügend Einsatzstellen zu finden.“

Nicht alle Bereiche eignen sich

Doch das ist nicht einfach. Das hat nicht nur die Stadt Tuttlingen festgestellt. „Es kommen weder alle Bereiche noch alle Vorgesetzten in Betracht“, erklärt Sprecher Arno Specht. Immerhin spiele auch der sozialpädagogische Aspekt eine Rolle. Das weiß auch Richter Gerhard Glinka, Direktor des Amtsgerichts Tuttlingen. Für Jugendrichter, erklärt er, sei das Auferlegen von zehn bis 500 Arbeitsstunden, mit denen Jugendliche nicht vorbestraft seien und die auch nicht im Führungszeugnis gelistet würden, das rechtliche Mittel zwischen Ermahnung und Arrest. Und die häufig wirksamere Alternative zu einer Geldstrafe.

Doch die Einsatzmöglichkeiten für

diese gemeinnützigen und unentgeltlichen Stunden seien begrenzt: Die Privatwirtschaft hat keine Stellen. Jobs, die eine spezielle Ausbildung oder ein Gesundheitszeugnis benötigen, kommen nicht in Frage. Und auch nicht jeder Träger sei bereit, einen zusätzlichen Aufwand durch die Einweisung und Überwachung der Jugendlichen auf sich zu nehmen. Übrig blieben etwa Hilfsdienste, Reinigung oder Pflege von Außenanlagen in kirchlichen Einrichtungen, Kliniken, bei der Altenpflege oder Kommunen.

Bei gleichzeitig wachsender Zahl jugendlicher Verkehrsrowdys, Einbrecher und Gewalttäter käme es dadurch manchmal zum „Stau“ in der Vergabe. Glinka: „Die Jugendlichen können manchmal nicht so schnell vermittelt werden wie erwünscht. Dabei sollte die Strafe möglichst zeitnah und dadurch spürbar sein.“

Die Stadt Tuttlingen, die bislang jährlich etwa zehn Stellen überwiegend im Jugendreferat zur Verfügung stellt, will Mitte Juli ein Konzept vorlegen, um die Situation zu entspannen.